

# C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund

## **Rechenschaftsbericht**

Rechnungsjahr 01.10.2018 – 30.09.2019

### **Hinweis:**

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten .....	3
Fondscharakteristik .....	3
Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres .....	3
Rechtlicher Hinweis .....	4
Fondsdetails .....	5
Umlaufende Anteile .....	6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung .....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) .....	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR .....	7
Fondsergebnis in EUR .....	8
A. Realisiertes Fondsergebnis .....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis .....	8
C. Ertragsausgleich .....	9
Kapitalmarktbericht .....	10
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds .....	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR .....	11
Vermögensaufstellung in EUR per 30.09.2019 .....	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	16
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2018 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.) .....	17
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR .....	19
Bestätigungsvermerk .....	20
Steuerliche Behandlung .....	23
Fondsbestimmungen .....	24
Anhang .....	30

# Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.10.2018 bis 30.09.2019

## Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000729280	C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund (R) A	Ausschüttung	EUR	27.11.2000
AT0000A1A6M5	C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund (I) T	Thesaurierung	EUR	02.02.2015
AT0000729298	C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund (R) T	Thesaurierung	EUR	27.11.2000
AT0000497698	C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund (R) VTIA	Vollthesaurierung Inland/Ausland	EUR	05.09.2005

## Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	01.12.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,750 % R-Tranche (EUR): 1,540 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	1,200 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	C-QUADRAT Asset Management GmbH, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Ab Beginn des Rechnungsjahres erfolgt die Berechnung der Verwaltungsgebühr für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens, während die Verwaltungsgebühr davor auf Grund der Monatsendwerte errechnet wurde. Die Berechnung der Depotbankgebühr (bezogen auf das Fondsvermögen) und der Depotgebühr (bezogen auf das Wertpapiervermögen) wurde ebenfalls auf tägliche Basis umgestellt.

## Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres

Änderung des Fondsmanagements / der Delegation	ab 18.12.2018: C-QUADRAT Asset Management GmbH, Wien (Fusion mit C-QUADRAT Wealth Management GmbH, Wien)
---	---

### Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund für das Rechnungsjahr vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 30.09.2019 zu Grunde gelegt.

## Fondsdetails

	30.09.2017	30.09.2018	30.09.2019
Fondsvermögen gesamt in EUR	33.950.021,59	25.108.538,07	25.989.084,65
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000729280) in EUR	7,89	7,66	7,96
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000729280) in EUR	8,13	7,89	8,20
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6M5) in EUR	9,72	9,68	10,35
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6M5) in EUR	10,01	9,97	10,66
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000729298) in EUR	11,83	11,72	12,43
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000729298) in EUR	12,18	12,07	12,80
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6N3) in EUR	9,74	9,92	-
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6N3) in EUR	10,03	10,22	-
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000497698) in EUR	12,23	12,11	12,85
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000497698) in EUR	12,60	12,47	13,24
		<b>03.12.2018</b>	<b>02.12.2019</b>
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		0,1500	0,2000
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR		0,0000	0,0798
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		0,0000	0,0216
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR		0,0000	0,6426
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		0,0000	0,7535
Wiederveranlagung / Anteil (I) (VTIA) EUR		0,0000	-
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTIA) EUR		0,0000	0,8010

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

## Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 30.09.2018	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 30.09.2019
AT0000729280 (R) A	558.448,793	139.615,150	-48.972,072	649.091,871
AT0000A1A6M5 (I) T	50.500,000	0,000	0,000	50.500,000
AT0000729298 (R) T	1.020.834,376	28.103,696	-119.613,031	929.325,041
AT0000A1A6N3 (I) VTIA	3.100,000	0,000	-3.100,000	-
AT0000497698 (R) VTIA	688.194,373	1.815,893	-10.059,568	679.950,698
<b>Gesamt umlaufende Anteile</b>				<b>2.308.867,610</b>

## Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

### Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

#### Ausschüttungsanteile (R) (AT0000729280)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	7,66
Ausschüttung am 03.12.2018 (errechneter Wert: EUR 7,33) in Höhe von EUR 0,1500, entspricht 0,020464 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	7,96
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0205 x 7,96)	8,12
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,46

#### Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

6,04

#### Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6M5)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	9,68
Auszahlung am 03.12.2018 (errechneter Wert: EUR 9,47) in Höhe von EUR 0,0000, entspricht 0,000000 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	10,35
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,00 x 10,35)	10,35
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,67

#### Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

6,92

#### Thesaurierungsanteile (R) (AT0000729298)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	11,72
Auszahlung am 03.12.2018 (errechneter Wert: EUR 11,45) in Höhe von EUR 0,0000, entspricht 0,000000 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	12,43
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,00 x 12,43)	12,43
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,71

#### Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

6,06

<b>Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000497698)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	12,11
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	12,85
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,74
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>6,11</b>

<b>Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6N3) bei unterjährigem Tranchenaufösungen</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	9,92
errechneter Wert / Anteil bei Tranchenaufösung (17.10.2018) in EUR	9,78
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,14
<b>Wertentwicklung eines Anteils von Beginn des Rechnungsjahres bis zur Tranchenaufösung (17.10.2018) in %</b>	<b>-1,41</b>

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausbezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilsscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilsscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 3,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

## Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am 30.09.2018 (2.321.077,542 Anteile)</b>	<b>25.108.538,07</b>
Ausschüttung am 03.12.2018 (EUR 0,1500 x 555.781,971 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000729280))	-83.367,30
Auszahlung am 03.12.2018 (EUR 0,0000 x 50.500,000 Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1A6M5))	0,00
Auszahlung am 03.12.2018 (EUR 0,0000 x 1.005.702,338 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000729298))	0,00
Ausgabe von Anteilen	1.424.472,58
Rücknahme von Anteilen	-1.946.267,02
Anteiliger Ertragsausgleich	10.146,26
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>1.475.562,06</b>
<b>Fondsvermögen am 30.09.2019 (2.308.867,610 Anteile)</b>	<b>25.989.084,65</b>

## Fondsergebnis in EUR

### A. Realisiertes Fondsergebnis

<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	339.433,40
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-6.086,31
Dividendenergebnis aus Subfonds	-1.073,93
Dividenderträge (inkl. Dividendenäquivalent)	95.915,59
	<b>428.188,75</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-379.779,78
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-14.949,90
Abschlussprüferkosten	-4.457,56
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-5.247,00
Depotgebühr	-6.859,62
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-8.228,31
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-593,14
Kosten für Sicherheitenmanagement	-1.825,62
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-1.426,73
	<b>-423.367,66</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>4.821,09</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis</b>	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.654.856,04
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	20.348,36
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-453.207,43
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-592.492,10
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.629.504,87</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.634.325,96</b>

### B. Nicht realisiertes Kursergebnis

<b>Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses</b>	-139.959,60
<b>Veränderung der Dividendenforderungen</b>	-8.658,04
	<b>-148.617,64</b>



C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-10.146,26
	<b>-10.146,26</b>
Fondsergebnis gesamt	<b>1.475.562,06</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 22.068,29 EUR.

## Kapitalmarktbericht

Im Berichtszeitraum setzte sich im Verlauf die Marktmeinung einer globalen Wirtschaftsabschwächung durch. Neben den Effekten durch den weiter schwelenden Handelsstreit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und China, wirkten sich in Europa auch die Verhandlungen rund um den Austritt Großbritanniens aus der EU negativ aus. Auch der starke US-Dollar setzte gerade in den Entwicklungsländern das Handelsvolumen unter Druck. Als Reaktion sanken die Zinsniveaus weltweit, vornehmlich bei den defensiven Staatsanleihen. Die Zentralbanken reagierten auch und griffen verbal und durch monetäre Lockerungsmaßnahmen in den Markt ein. Dies führte dazu, dass nach einer ausgeprägten Schwächeperiode zum Jahresende 2018 die meisten Marktsegmente sich im Jahresverlauf 2019 fest entwickelten. Hierzu zählten neben den defensiven Staatsanleihen und Gold auch zyklische Segmente wie Unternehmensanleihen und Aktien. Generell profitierten defensive Segmente mehr vom Umfeld der Wirtschaftsabschwächung und fallenden Zinsen.

## Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund ist ein weltweit gestreuter Investmentfonds. Ziele des Fonds sind kontinuierlicher Vermögenszuwachs und möglichst hohe Sicherheit durch optimierte Streuung über alle Assetklassen und aktives Risikomanagement. In guten Marktphasen liegt der Fokus auf Performance-Optimierung, in schlechten auf dem Schutz vor Verlusten. Der Fonds verfügt über eine aktive Steuerung der Aktienquote, die maximal 50 % des Fondsvermögens betragen kann. Entsprechend § 14 EStG i.V.m. § 25 PKG ist der Fonds für die Wertpapierdeckung österreichischer Pensionsrückstellungen geeignet. Derivate dürfen nur im Rahmen des § 25 PKG eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt der Asset Manager u. a. die sogenannten ESG-Kriterien, d. h. er versucht in Wertpapiere solcher Emittenten zu investieren, die bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und gute Unternehmensführung erfüllen.

Im C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund wurden die Gewichtungen der verschiedenen Anlageklassen der beschriebenen Kapitalmarktentwicklung angepasst. Die fallenden Zinsniveaus wurden antizipiert und in der Folge die Laufzeiten der Anleihen angehoben. Im Jahresverlauf wurden sukzessiv Gewinne mitgenommen und die Laufzeiten wieder gesenkt. Auch bei den Aktien wurden im Jahresverlauf Gewinne mitgenommen und die Quote von knapp 30 % auf unter 20 % gesenkt. Anleihen bildeten weiter den Anlageschwerpunkt, die defensive Grundstruktur des Portfolios mit qualitativ hochwertigen Emittenten wurde beibehalten. Der Fonds nutzt Chancen im Bereich Aktien mit Schwerpunkt Konsumittel, Technologie und Gold. Ergänzt wurde das Portfolio zur Diversifikation mit Fremdwährungsexposure.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

**OGAW** bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

**§ 166 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

**§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

**§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG  
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

**§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien		CAD	398.522,86	1,53 %
Aktien		DKK	237.522,85	0,91 %
Aktien		EUR	697.875,00	2,69 %
Aktien		GBP	929.708,14	3,58 %
Aktien		USD	2.129.323,59	8,19 %
<b>Summe Aktien</b>			<b>4.392.952,44</b>	<b>16,90 %</b>
Anleihen fix		EUR	13.085.038,77	50,35 %
Anleihen fix		USD	4.869.700,84	18,74 %
<b>Summe Anleihen fix</b>			<b>17.954.739,61</b>	<b>69,09 %</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>			<b>22.347.692,05</b>	<b>85,99 %</b>
<b>Derivative Produkte</b>				
Bewertung Devisentermingeschäfte			-21.151,53	-0,08 %
<b>Summe Derivative Produkte</b>			<b>-21.151,53</b>	<b>-0,08 %</b>
<b>Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			3.460.051,04	13,31 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			153.425,36	0,59 %
<b>Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>			<b>3.613.476,40</b>	<b>13,90 %</b>
<b>Abgrenzungen</b>				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			89.957,36	0,35 %
Dividendenforderungen			1.906,73	0,01 %
<b>Summe Abgrenzungen</b>			<b>91.864,09</b>	<b>0,35 %</b>

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
<b>Sonstige Verrechnungsposten</b>				
Diverse Gebühren			-42.796,35	-0,16 %
<b>Summe Sonstige Verrechnungsposten</b>			<b>-42.796,35</b>	<b>-0,16 %</b>
<b>Summe Fondsvermögen</b>			<b>25.989.084,65</b>	<b>100,00 %</b>

## Vermögensaufstellung in EUR per 30.09.2019

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

**OGAW** bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

**§ 166 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

**§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

**§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

**§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien		CA0084741085	AGNICO EAGLE MINES LTD AEM	CAD	4.000	4.000			73,480000	202.878,34	0,78 %
Aktien		CA9628791027	WHEATON PRECIOUS METALS CORP WPM	CAD	8.000	8.000			35,430000	195.644,52	0,75 %
Aktien		DK0060534915	NOVO NORDISK A/S-B NOVOB	DKK	5.000	5.000			354,700000	237.522,85	0,91 %
Aktien		DE0008404005	ALLIANZ SE-REG ALV	EUR	1.500				211,850000	317.775,00	1,22 %
Aktien		FR0000120321	LOREAL OR	EUR	1.500		750		253,400000	380.100,00	1,46 %
Aktien		GB00BD6K4575	COMPASS GROUP PLC CPG	GBP	15.000	15.000			21,040000	354.945,73	1,37 %
Aktien		GB00B19NLV48	EXPERIAN PLC EXPN	GBP	10.000	10.000			25,950000	291.851,77	1,12 %
Aktien		GB00B2B0DG97	RELX PLC REL	GBP	13.000	13.000			19,350000	282.910,64	1,09 %
Aktien		IE00B4BNMY34	ACCENTURE PLC-CL A ACN	USD	1.800		1.000		191,380000	314.669,10	1,21 %
Aktien		US1890541097	CLOROX COMPANY CLX	USD	1.800	1.800			152,680000	251.038,14	0,97 %
Aktien		US2788651006	ECOLAB INC ECL	USD	1.700	1.700			197,790000	307.141,36	1,18 %
Aktien		US4878361082	KELLOGG CO K	USD	4.000	4.000			64,100000	234.208,72	0,90 %
Aktien		US5717481023	MARSH & MCLENNAN COS MMC	USD	3.300	3.300			99,760000	300.715,23	1,16 %
Aktien		US57636Q1040	MASTERCARD INC - A MA	USD	1.600		1.000		269,130000	393.339,12	1,51 %
Aktien		US98978V1035	ZOETIS INC ZTS	USD	2.900		1.100		123,900000	328.211,92	1,26 %
Anleihen fix		XS1114155283	ADIDAS AG ADSGR 1 1/4 10/08/21	EUR	1.000.000	1.000.000			102,257000	1.022.570,00	3,93 %
Anleihen fix		XS1134519120	AKZO NOBEL NV AKZANA 1 3/4 11/07/24	EUR	400.000				108,682370	434.729,48	1,67 %
Anleihen fix		ES00000127H7	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 1.15 07/30/20	EUR	1.000.000				101,257000	1.012.570,00	3,90 %
Anleihen fix		DE0001141711	BUNDESobligation OBL 0 04/17/20	EUR	2.200.000	2.200.000			100,335000	2.207.370,00	8,49 %
Anleihen fix		XS1255433754	ECOLAB INC ECL 2 5/8 07/08/25	EUR	600.000				113,271470	679.628,82	2,62 %
Anleihen fix		FI4000106117	FINNISH GOVERNMENT RFGB 0 3/8 09/15/20	EUR	2.000.000	2.000.000			100,863000	2.017.260,00	7,76 %
Anleihen fix		XS1284570626	MERCK FIN SERVICES GMBH MRKGR 1 3/8 09/01/22	EUR	1.000.000	1.000.000			104,161670	1.041.616,70	4,01 %
Anleihen fix		XS1219462543	RED ELECTRICA FIN SA UNI REESM 1 1/8 04/24/25	EUR	600.000				106,604670	639.628,02	2,46 %
Anleihen fix		AT0000A001X2	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 3 1/2 09/15/21	EUR	1.200.000	1.200.000			108,309000	1.299.708,00	5,00 %
Anleihen fix		XS1958534528	REPUBLIC OF POLAND POLAND 1 03/07/29	EUR	1.100.000	1.100.000			109,781250	1.207.593,75	4,65 %
Anleihen fix		XS1288467605	REPUBLIC OF POLAND POLAND 1 1/2 09/09/25	EUR	1.000.000				110,239000	1.102.390,00	4,24 %
Anleihen fix		XS1218319702	UNIBAIL-RODAMCO SE ULFP 1 03/14/25	EUR	400.000				104,993500	419.974,00	1,62 %
Anleihen fix		US191216BS87	COCA-COLA CO/THE KO 2 7/8 10/27/25	USD	1.300.000				104,341000	1.239.034,48	4,77 %
Anleihen fix		US58933YAF25	MERCK & CO INC MRK 2 8 05/18/23	USD	1.300.000				102,822000	1.220.996,57	4,70 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		US594918AT18	MICROSOFT CORP MSFT 2 3/8 05/01/23	USD	1.300.000	1.300.000	1.150.000		101,779000	1.208.611,10	4,65 %
Anleihen fix		US713448DN57	PEPSICO INC PEP 2 3/8 10/06/26	USD	1.300.000	1.300.000	600.000		101,143000	1.201.058,69	4,62 %
<b>Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere</b>										<b>22.347.692,05</b>	<b>85,99 %</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>										<b>22.347.692,05</b>	<b>85,99 %</b>
Devisentermingeschäfte			Forward / SOLD USD / BOUGHT EUR / Raiffeisen Bank International AG	USD	-5.200.000				1,097766	-21.151,53	-0,08 %
<b>Summe Devisentermingeschäfte <sup>1</sup></b>										<b>-21.151,53</b>	<b>-0,08 %</b>
<b>Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>											
				EUR						3.460.051,04	13,31 %
				USD						153.425,36	0,59 %
<b>Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>										<b>3.613.476,40</b>	<b>13,90 %</b>
<b>Abgrenzungen</b>											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										89.957,36	0,35 %
Dividendenforderungen										1.906,73	0,01 %
<b>Summe Abgrenzungen</b>										<b>91.864,09</b>	<b>0,35 %</b>
<b>Sonstige Verrechnungsposten</b>											
Diverse Gebühren										-42.796,35	-0,16 %
<b>Summe Sonstige Verrechnungsposten</b>										<b>-42.796,35</b>	<b>-0,16 %</b>
<b>Summe Fondsvermögen</b>										<b>25.989.084,65</b>	<b>100,00 %</b>

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000729280	R	Ausschüttung	EUR	7,96	649.091,871
AT0000A1A6M5	I	Thesaurierung	EUR	10,35	50.500,000
AT0000729298	R	Thesaurierung	EUR	12,43	929.325,041
AT0000497698	R	Vollthesaurierung Inland/Ausland	EUR	12,85	679.950,698

**Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 27.09.2019 in EUR umgerechnet

Währung		Kurs (1 EUR =)
Kanadische Dollar	CAD	1,448750
Dänische Krone	DKK	7,466650
Britische Pfund	GBP	0,889150
Amerikanische Dollar	USD	1,094750

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Aktien		CH0210483332	CIE FINANCIERE RICHEMONT-REG CFR	CHF		2.600
Aktien		CH0010645932	GIVAUDAN-REG GIVN	CHF	120	120
Aktien		DE000A0HN5C6	DEUTSCHE WOHNEN SE DWNI	EUR	6.100	6.100
Aktien		FR0000121485	KERING KER	EUR	480	480
Aktien		FR0000121261	MICHELIN (CGDE) ML	EUR		2.300
Aktien		DE0007164600	SAP SE SAP	EUR		1.700
Aktien		JP3481800005	DAIKIN INDUSTRIES LTD 6367	JPY		2.800
Aktien		JP3165650007	NTT DOCOMO INC 9437	JPY		12.000
Aktien		JP3435000009	SONY CORP 6758	JPY		5.500
Aktien		NO0010096985	EQUINOR ASA EQNR	NOK		16.000
Aktien		SG1L01001701	DBS GROUP HOLDINGS LTD DBS	SGD		10.900
Aktien		US88579Y1010	3M CO MMM	USD		1.400
Aktien		US02079K1079	ALPHABET INC-CL C GOOG	USD	240	520
Aktien		US0304201033	AMERICAN WATER WORKS CO INC AWK	USD	3.200	3.200
Aktien		US0758871091	BECTON DICKINSON AND CO BDX	USD		1.400
Aktien		US0865161014	BEST BUY CO INC BBY	USD		4.800
Aktien		US1924461023	COGNIZANT TECH SOLUTIONS-A CTSH	USD		4.300
Aktien		US2003401070	COMERICA INC CMA	USD		3.600
Aktien		US4612021034	INTUIT INC INTU	USD		2.000
Aktien		US5949181045	MICROSOFT CORP MSFT	USD		2.800
Aktien		US6541061031	NIKE INC -CL B NKE	USD		5.100
Aktien		US6658591044	NORTHERN TRUST CORP NTRS	USD		2.200
Aktien		US70450Y1038	PAYPAL HOLDINGS INC PYPL	USD	2.750	2.750
Aktien		US6934751057	PNC FINANCIAL SERVICES GROUP PNC	USD		2.550
Aktien		US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE PG	USD	2.800	2.800
Aktien		US9078181081	UNION PACIFIC CORP UNP	USD	1.700	1.700
Aktien		US92826C8394	VISA INC-CLASS A SHARES V	USD	2.000	2.000
Aktien ADR		US8740391003	TAIWAN SEMICONDUCTOR-SP ADR TSM	USD		9.800
Anleihen fix		ES00000128A0	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 0 1/4 01/31/19	EUR		1.200.000
Anleihen fix		XS1696445516	HUNGARY REPUN 1 3/4 10/10/27	EUR	1.000.000	1.000.000
Anleihen fix		AT0000A1PE50	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 07/15/23	EUR	1.200.000	1.200.000
Anleihen fix		XS1599193403	ROMANIA ROMANI 2 3/8 04/19/27	EUR	1.000.000	1.000.000
Anleihen fix		US02079KAB35	ALPHABET INC GOOGL 3 3/8 02/25/24	USD		1.050.000
Anleihen fix		US445545AJ57	HUNGARY REPUN 5 3/4 11/22/23	USD		1.000.000
Anleihen fix		US478160BV55	JOHNSON & JOHNSON JNJ 3.7 03/01/46	USD	900.000	900.000
Anleihen fix		US594918CA09	MICROSOFT CORP MSFT 4 1/4 02/06/47	USD	1.150.000	1.150.000
Anleihen fix		US713448CZ96	PEPSICO INC PEP 4.6 07/17/45	USD	1.100.000	1.100.000
Anleihen fix		US742718FB02	PROCTER & GAMBLE CO/THE PG 3 1/2 10/25/47	USD	1.150.000	1.150.000
Anleihen fix		US731011AT95	REPUBLIC OF POLAND POLAND 3 03/17/23	USD		1.100.000
Anleihen fix		USU75000BD74	ROCHE HOLDINGS INC ROSW 3.35 09/30/24	USD		1.200.000
Anleihen fix		US77586TAC09	ROMANIA ROMANI 4 3/8 08/22/23	USD		1.000.000
ETC		GB00B00FHZ82	GOLD BULLION SECURITIES LTD	USD		8.300
Investmentzertifikate extern	OGAW	AT0000A0J8S0	C-QUADRAT GOLD & RESOURCES FUND T	EUR		10.750

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

### Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Value-at-Risk Ansatz absolut	
Verwendetes Referenzvermögen	-	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	1,87
	Ø Wert	2,44
	Höchster Wert	2,89
Verwendetes Modell	historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung	30,28 %	



**An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2018 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)**

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	265
Anzahl der Risikoträger	84
fixe Vergütungen	22.158.147,47
variable Vergütungen (Boni)	2.005.354,33
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>24.163.501,80</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.438.323,87
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.145.847,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.251.251,22
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	252.956,98
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>12.088.379,07</b>

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).  
Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.  
In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).  
Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 27.11.2019 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 31.07.2019 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

#### **Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

### An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager C-QUADRAT Asset Management GmbH hat für das Geschäftsjahr 2018 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in EUR veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	19 (im Durchschnitt)
fixe Vergütungen	2.098.453,09
variable Vergütungen (Boni)	280.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>2.378.453,09</b>

**Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.**

Wien, am 23. Dezember 2019

**Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**

  
 Mag. Rainer Schnabl

  
 Mag.(FH) Dieter Aigner

  
 Ing. Michal Kustra

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutensamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 23. Dezember 2019

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca  
Wirtschaftsprüfer

## **Steuerliche Behandlung**

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.rcm.at](http://www.rcm.at) erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

## Fondsbestimmungen

### Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds C-QUADRAT Absolute Return ESG Fund, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG)<sup>1</sup> ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit e Einkommensteuergesetz geeignet.

Der Investmentfonds verfolgt einen Absolute-Return-Ansatz mit dem Ziel in jeder Marktlage – bei steigenden und bei fallenden Märkten – Wertzuwächse zu generieren. Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten „ESG“-Kriterien („Environmental“, „Social“, „Governance“) als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Titel müssen bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und gute Unternehmensführung erfüllen.

Die Veranlagungen in Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG bis zu 70 vH des Fondsvermögens betragen, wobei Aktien und aktienähnliche begebare Wertpapiere bis zu 50 vH des Fondsvermögens erworben werden dürfen.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt 30 vH des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen des Bundes, eines Bundeslandes, eines anderen EWR-Mitgliedstaates, eines Gliedstaates eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, dürfen nur bis zu 5 vH des Fondsvermögens erworben werden. Die Einrechnung in diese 5 vH Emittentengrenze kann gemäß § 25 Abs. 8 PKG für Vermögenswerte unterbleiben, die indirekt über Anteile an anderen Investmentfonds gehalten werden, sofern es sich dabei um OGAW (§ 2 InvFG 2011) handelt und diese Investmentfonds jeweils bis zu 5 vH des Fondsvermögens pro Investmentfonds erworben werden.

<sup>1</sup> Dementsprechend beziehen sich die weiteren in den Fondsbestimmungen enthaltenen Verweise auf § 25 PKG auf diese Fassung.



Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, können bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

### **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich dürfen derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, bis zu 100 vH erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

### **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### **Value at Risk**

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Absoluter VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 6,10 vH des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt (absoluter VaR).

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

## Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESi-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESi-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESSt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESSt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESSt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,54 vH des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>2</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                                      |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                     |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                               |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland                   |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen: | Manila  |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok   |

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Anhang

### Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

**Raiffeisen Capital Management** ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH